

Thema:

Produktbildung bei Aufwendungserstattungen zur Grundsicherung

Fragestellung:

Örtliche Träger der Grundsicherung nach SGB II und XII sind die Landkreise. Ist auch bei der Gemeinde ein Produkt für die Grundsicherung zu bilden, wenn der Landkreis die Auszahlungen wahrnimmt und die Gemeinde lediglich einen Teil der Aufwendungen erstattet?

Lösungsansatz:

Die Erstattung an den Landkreis führt sowohl zu Aufwand als auch zu Auszahlungen. Daher ist bei den Gemeinden ein entsprechendes Produkt zu bilden, wenn Aufwendungen und Auszahlungen anfallen.

Typische Anwendungsfälle:

Erstattung der Grundsicherung

.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Stand: 16.11.2006 Seite 1 von 1